

## Medienmitteilung

### **Paradigmenwechsel in der Energiepolitik: Herausforderung mit offenen Fragen**

*Der Vorstand der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) hat von den Vorschlägen des Bundesrates Kenntnis genommen. Diese haben weitreichende Folgen für die Energiepolitik unseres Landes. Die Umsetzung der Vorschläge und deren Auswirkungen müssen daher sorgfältig geprüft werden. Der Vorstand zeigt sich besorgt über die zukünftige Versorgungssicherheit. Er fordert daher die Erarbeitung einer realistischen Energiestrategie, die sich auf gesicherte Grundlagen abstützt. Als Miteigentümer von Kraftwerkanlagen und als Zuständige für den Gebäudebereich wollen die Kantone bei der Konkretisierung der Strategie von Beginn weg einbezogen werden.*

Nach den Ereignissen in Fukushima und unter dem Druck der zahlreichen parlamentarischen Vorstösse hat der Bundesrat entschieden, in kurzer Zeit seine energiepolitische Ausrichtung grundlegend anzupassen. Er schlägt vor, bis im Jahr 2034 aus der Kernkraft auszustiegen.

#### **Massnahmen müssen breit abgestützt sein und bereits ab 2020 greifen**

Die Zuständigkeiten in der Energiepolitik sind auf Bund, Kantone und Wirtschaft verteilt. Entsprechend bedarf ein energiepolitischer Paradigmenwechsel den Einbezug aller Beteiligten. Der EnDK-Vorstand gibt zu bedenken, dass eine energiepolitische Kehrtwende nicht ohne gesicherte Unterlagen erfolgen darf. Er verlangt vom Bundesrat, bei der Konkretisierung des Aktionsplans von Beginn weg einbezogen zu werden. Die Kantone sind – wie bisher – bereit, konstruktiv am Erarbeiten und Umsetzen von realistischen Massnahmen mitzuwirken. Die EnDK ruft den Bundesrat auf, seinen Massnahmenplan primär auf die Zeit nach dem Abstellen der ersten KKW und dem Auslaufen der Bezugsverträge mit Frankreich, d.h. auf den Zeithorizont 2020 auszurichten. Deshalb muss eine realistische Alternative zu Ersatz-KKW erarbeitet werden.

#### **Die Kantone machen mit der Energieeffizienz ernst**

Für die Kantone als wichtige Verantwortungsträger in der Energiepolitik hat die Sicherheit der Bevölkerung oberste Priorität. Befriedigt nimmt die EnDK deshalb zur Kenntnis, dass die schweizerischen Kernkraftwerke grundsätzlich einen guten Sicherheitsstandard aufweisen und keine unmittelbare Gefahr für die Bevölkerung besteht.

Massnahmen müssen daher auf verschiedenen Ebenen getroffen werden. Die Kantone nehmen in der Energiepolitik seit Jahren eine wichtige Aufgabe wahr. Sie sind verfassungsmässig vor allem für die Gebäude zuständig und tragen als Miteigentümer der Elektrizitätsgesellschaften eine wichtige Verantwortung zur Gewährleistung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Energieversorgung. Sie sind bestrebt, gerade im Gebäudebereich weitere Massnahmen zu prüfen. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass mit zahlreichen Energiegrossverbrauchern Zielvereinbarungen bezüglich der Stromeffizienz vorliegen, und dass für Elektroheizungen und elektrische Warmwasserwärmer in der Mustervorschriften der Kantone (MuKE) bereits namhafte Einschränkungen bestehen. Auch in ihrer Vorbildfunktion haben die Kantone bisher beispielhaft den Weg gewiesen.

#### **Alarmruf der Kantone betreffend Netzausbau**

Der Vorstand der EnDK unterstützt die Vorschläge des Bundesrates, im Netzaus- und -umbau rasch Nägel mit Köpfen zu machen, voll und ganz. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Gerade bei einem Ausstieg aus der Kernenergie und im Hinblick

auf eine verstärkte Nutzung der Schweizer Pumpspeicherkraftwerke als „Batterie Europas“ sind rasch Ausbauten des Netzes zu realisieren. Auch dem Umbau der überalterten und ungenügenden Netzinfrastruktur ist absolute Priorität einzuräumen. Effizienzsteigerungen im Zusammenhang mit Smartgrids benötigen zusätzliche Netzkapazitäten.

### **Energiepolitik innovativ gestalten**

Die EnDK erwartet vom Bund ausserdem wichtige Impulse im Forschungs- und Entwicklungsbereich. Eine verlässliche Energieversorgung ohne KKW und unter Einhaltung der Klimaziele ist nur dann möglich, wenn neue Wege gesucht werden. Ohne zielgerichtete und ausgedehnte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ist dies nicht denkbar. Die kantonalen Hochschulen müssen aktiv in diese Strategie einbezogen werden.

Der EnDK-Vorstand wird die weiteren Vorschläge des Aktionsplans 2050 eingehend prüfen und zur gegebenen Zeit dazu Stellung nehmen.

Freiburg/Chur, den 25. Mai 2011

### **Auskunftsperson:**

Staatsrat Dr. Beat Vonlanthen, Präsident der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren,  
Tel: 026 / 305 24 02; 079 / 300 48 62

### **Die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (Energiedirektorenkonferenz, EnDK)**

In der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) haben sich die 26 Mitglieder der Kantonsregierungen zusammengeschlossen, die in ihren Kantonen den Bereich „Energie“ führen. Die EnDK ist das gemeinsame Energie-Kompetenzzentrum der Kantone. Gemäss Verfassung fällt die Energie im Gebäudebereich in den Zuständigkeitsbereich der Kantone.

Die Konferenz, der auch die Konferenz Kantonaler Energiefachstellen (Energiefachstellenkonferenz, EnFK) angegliedert ist, fördert die Zusammenarbeit der Kantone in Energiefragen und vertritt die gemeinsamen Interessen der Kantone. Sie arbeitet mit Dritten zusammen, wobei die Zusammenarbeit mit dem Bund im Vordergrund steht.

Die EnDK besteht seit dem Jahre 1979.

\* \* \* \*